

# Beiblatt

## Laden von Elektrofahrzeugen

Zusatzinformationen zu den "Organisatorischen und Technischen Richtlinien der IAA TRANSPORTATION 2022"

Geplante Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen zur Veranstaltung sind spätestens vier Wochen vor Aufbaubeginn beim Technischen Veranstaltungsmanagement der Deutschen Messe AG anzuzeigen. Neben den unter Punkt 5.5 der Organisatorischen und Technischen Richtlinien genannten Bedingungen zum Ausstellen von Kraftfahrzeugen sind folgende Punkte für das Laden vor Ort einzuhalten:

### Allgemeine Hinweise:

- Ladevorgänge in Foyers, Eingängen, notwendigen Fluren oder ähnlichem sind nicht gestattet.
- Ladevorgänge sind nur auf angemieteten Flächen möglich.
- Eine Bewegung der Fahrzeuge während des Ladevorgangs ist auszuschließen.
- Vorserienmodelle oder Prototypen dürfen geladen werden, wenn die verwendete Ladeinfrastruktur, bzw. die für den Ladevorgang genutzten Komponenten denen eines zugelassenen Serienfabrikats entsprechen. Experimentelle Ladeinfrastrukturen dürfen in der Halle nicht zum Laden von Fahrzeugen eingesetzt werden.
- Die DIN VDE 0100-722 (Stromversorgung von Elektrofahrzeugen) und die VDS Richtlinie 3471 (Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge) sind einzuhalten.

### Konstruktionshinweise:

- Ladesäule und Fahrzeug müssen möglichst nahe an einem Hallengang platziert werden, mindestens aber über einen standinternen Gang  $\geq 1,25$  m vom Hallengang aus erreicht werden können.
- Weitere ausgestellte Fahrzeuge müssen einen lichten Abstand von mind. 2,50 m zu dem ladenden Fahrzeug einhalten.
- In der Nähe des ladenden Elektrofahrzeugs sind mind. 3 Handfeuerlöcher mit geeigneten Löschmitteln (Wasser), mit je mind. 6 LE, vorzuhalten.
- Hinsichtlich des Brandschutzes müssen die verwendeten Baustoffe im Standbau mind. schwer entflammbar sein, siehe auch Organisatorische und Technische Richtlinien Punkt 3.14. Der Aufstellung von normalentflammbaren Materialien, wie z.B. Prospektständern, innerhalb eines Radius von 2,00 m um das Fahrzeug kann zugestimmt werden, sofern es sich lediglich um Tagesbedarf handelt. Leichtentflammbare Materialien dürfen innerhalb dieses Radius nicht eingebracht werden (z.B. Desinfektionsmittelspender).
- Die Ladestation stellt eine elektrische Anlage dar und ist somit ausschließlich durch eine Elektrofachkraft unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelwerke auszuführen. Damit wird gewährleistet, dass die Sicherheitsfunktionalität, inklusive Fehlerstrom-Schutzeinrichtung, in der Gesamtinstallation integriert ist. Weitere Informationen zur Installation finden Sie in den Organisatorischen und Technischen Richtlinien, Punkt 4.2.
- Der Netzanschluss einer einzelnen Ladesäule ist auf max. 400 V / 125 A (AC) begrenzt.
- Jede einzelne Ladesäule ist mit einer separaten Zuleitung zu verbinden und direkt dort anzuschließen, ohne die Verwendung von Mehrfachsteckdosen o.ä. Es sind ausschließlich für das Laden von Elektrofahrzeugen zugelassene Verlängerungsleitungen und Adapter zu verwenden.
- Im Falle einer Brandentwicklung muss die Ladesäule über einen jederzeit erreichbaren, manuellen Schalter stromfrei geschaltet werden können. Der Standort des Schalters muss dem Standpersonal bekannt sein und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe der Ladesäule befinden.
- Bei der Verlegung der Zuleitung in einem Doppelboden, ist der umgebende Hohlraum in einem Radius von mind. 2,00 m, ausgehend von der Ladesäule oder des Elektrofahrzeuges, mindestens aber bis zum nächstgelegenen und bündig abschließenden massiven Riegel der Unterkonstruktion, mit nicht brennbaren Baustoffen (Mineralwolle o.ä.) auszufüllen und lagezusichern.

# Beiblatt

## Laden von Elektrofahrzeugen

Zusatzinformationen zu den "Organisatorischen und Technischen Richtlinien der IAA TRANSPORTATION 2022"

- Eine Verlegung von Kupplungen der Zuleitungen unterhalb des Messebodens ist nicht zulässig.
- Eine Überbauung des Ladevorgangs mit Standbaumaterial ist nicht zulässig, um die thermische Entlastung zu ermöglichen.

Organisatorische Hinweise:

- Die Position des zu ladenden Fahrzeugs ist vor Beginn der Messe dem TVM in Form eines Messestandplans anzuzeigen. Um den Einsatz der Feuerwehr im Falle eines Brandgeschehens zu unterstützen, müssen zusätzlich Rettungskarten mit Hinweisen zu Batterien etc. am Stand hinterlegt und dem TVM vorab zur Verfügung gestellt werden.
- Der Ladevorgang darf während der Veranstaltungszeit nur unter Aufsicht einer eingewiesenen Fachkraft durchgeführt werden. Ein unbeaufsichtigter Ladevorgang über Nacht ist auszuschließen.  
Sollen Fahrzeuge über Nacht geladen werden, so ist die aufsichtführende Person (Nachtwache) hinsichtlich folgender Punkte einzuweisen:
  - Standort der Ladesäule
  - Position des Notschalters zum Abschalten der Ladesäule
  - Position der Handfeuerlöcher sowie der nächstgelegenen Alarmierungseinrichtung
  - weitere mögliche standspezifische Gefährdungen

Bei Nichteinhalten der genannten Punkte oder festgestellten Verstößen wird der Betreiber des Standes zur Abstellung der Mängel aufgefordert. Der VDA und die Deutsche Messe behalten sich weitere Maßnahmen vor.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Technische Veranstaltungsmanagement der Deutschen Messe AG gerne zur Verfügung.

### **DEUTSCHE MESSE AG**

Technisches Veranstaltungsmanagement

E-Mail: [IAA.TEM@messe.de](mailto:IAA.TEM@messe.de)